(11) Nummer:

AT 392 451 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2618/89

(51) Int.Cl.⁵ : **B65D** 83/04

(22) Anmeldetag: 16.11.1989

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 9.1990

(45) Ausgabetag: 10. 4.1991

(56) Entgegenhaltungen:

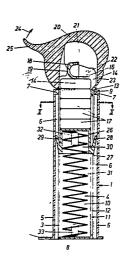
AT-PS 387760

(73) Patentinhaber:

HINTERREITER IGNAZ A-4020 LINZ, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) TABLETTENSPENDER

Ein Tablettenspender besitzt ein rohrförmiges Schutzgehäuse (1) für eine Lade (4), in die durch eine Seitenöffnung Tabletten (17) als Stapel einlegbar sind, wobei in der Lade (4) ein Druckstempel (26) geführt ist, der mit wenigstens einem Anschlag (28, 29) mit einem Gegenanschlag (7) des Schutzgehäuses (1) zusammenwirkt. Eine Druckstempel (31) stützt sich am Ladenboden (8) und im Druckstempel (26) ab und schiebt einerseitsiben des Druckstempel (26) ab und schiebt einerseitsiben des Druckstempel die Tebletten zu einer Auswerfen. über den Druckstempel die Tabletten zu einem Auswurfende der Lade, wo ein Auswerfer (23) vorgesehen ist, über den die Tabletten einzeln ausschiebbar sind und drückt anderseits die Lade (4) in die Einschiebestellung im Schutzgehäuse (1). Der oder die Anschläge (28, 29) des Druckstempels (26) sind unter elastischer Verformung ihrer selbst oder des Druckstempels (26) durch die Öffnung (9) des Führungsschachtes (3) eindrückbar, so daß sie bei der Rückverformung in an der Einschiebeöffnung geschlossene Nuten (6) des Schutzgehäuses (1) einra-



Die Erfindung betrifft einen Tablettenspender, mit einem rohrförmigen Schutzgehäuse, das einen Führungsschacht für eine anschlagbegrenzt ausziehbare Lade bildet, in die durch eine Seitenöffnung Tabletten in Form eines säulenartigen Stapels einlegbar sind, wobei ein Druckstempel mit wenigstens einem angeformten Anschlag, der in eine Längsführung des Schutzgehäuses eingreift, und mit einem Gegenanschlag am Ausziehende dieses Schutzgehäuses zusammenwirkt, und eine ihn belastende vorzugsweise an die Form des Ladenhohlraumes angepaßte und im Bereich des inneren Ladenendes abgestützte Druckfeder vorgesehen sind, so daß die Druckfeder einerseits über den Druckstempel die Tabletten der Lade entlang zu einem im Bereich des anderen Stapelendes angreifenden Auswerfer fördert, über den die in seinem Bereich zwischen Seitenführungen geführten Tabletten einzeln quer zur Stapellängsrichtung ausschiebbar sind und die Druckfeder anderseits die Lade in die in das Schutzgehäuse eingeschobene Stellung drückt.

Derartige Tablettenspender werden bevorzugt für leicht zu einem säulenartigen Stapel zusammensetzbare Tabletten, etwa von Tabletten mit prismatischem oder zylindrischem Mantel verwendet. Ein Hauptanwendungsgebiet des Tablettenspenders ist für Erfrischungstabletten und Pastillen von rechteckigprismatischer Grundform, die im Stapel mit ihren Flachseiten aneinanderliegen, gegeben.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

Bei Tablettenspendern der gegenständlichen Art trägt die Lade vorzugsweise selbst an bei voll in das Schutzgehäuse eingeschobener Ladenstellung über dem Öffnungsrand des Schutzgehäuses hinausragenden Verlängerungen der Ladenseitenwände Lagerzapfen für den schwenkbar gelagerten, in einer die Auswurföffnung für die Tabletten abschließenden Stellung gehaltenen Auswerfer, wobei die Verlängerungen der Ladenseitenwände auch die Seitenführungen für die Tabletten im Auswerferbereich bilden. Bei für rechteckig-prismatische Tabletten bestimmten Tablettenspendern der gegenständlichen Art sind an den Schmalseiten des Druckstempels die Anschläge bildenden starren Nasen ausgeformt und auch der gesamte Stempel ist in sich im wesentlichen starr ausgeführt. Die Längsführungen des Schutzgehäuses bilden Rillen, die am Ausziehende des Schutzgehäuses teilweise verschlossen sind, wobei die eine Nase des in die Lade eingesetzten Druckstempels durch die auch zum Einführen der Tabletten dienende Ladenöffnung herausragt und die zweite, etwas längere Nase durch einen Schlitz der gegenüberliegenden Ladenwandung hindurchgreift. Für den Zusammenbau des Tablettenspenders wird zunächst die Feder in eine im Ladenboden vorgesehene Kralle eingehängt und der Druckstempel wird über die Tabletteneinlegeöffnung in die Lade eingesetzt. Dann wird der Druckstempel unter Zusammendrückung der Feder bis an den Ladenboden herangeführt und die Lade wird durch die Einführöffnung in das Schutzgehäuse eingeschoben. Dabei wird die Lade (immer noch bei zusammengedrückter Feder und die Feder in der Spannstellung haltendem Druckstempel) in einer gegenüber dem Schutzgehäuse schräg gekippten Stellung gehalten, um den Projektionsabstand der Anschlagnasen bezüglich der Einführöffnung des Schutzgehäuses zu verringern. Anschließend wird eine Nase in die zughörige Rille eingehängt, wonach die Lade immer noch bei festgehaltenem Druckstempel in eine Fluchtstellung mit dem Schutzgehäuse gekippt, teilweise eingeschoben und der Druckstempel zunächst schräg stehend am teilweise verschlossenen Ende der die zweite Längsführung bildenden anderen Längsrille vorbei in diese Rille eingeführt und geradegestellt wird. Läßt man nun die Lade los. so drückt die sich über die Anschläge des Druckstempels am Schutzgehäuse abstützende Feder die Lade in die Einführstellung. Die Montage in dieser Weise kann nur von Hand aus vorgenommen werden, wobei eine gewisse Übung notwendig ist und es immer wieder vorkommt, daß die ganz oder teilweise vorgespannte Feder beim unachtsamen Loslassen während der Montage herausspringt oder die Teile auseinander drängt, so daß mit der Montage von vorne begonnen werden muß. Abspringende Federn können sogar bei der Montage eine Verletzungsgefahr für die Arbeiter bedingen. Abgesehen davon sind Tablettenspender der gegenständlichen Art ausgesprochene Massenartikel, bei denen die Montagekosten bisher einen großen Anteil an den Gesamtherstellungskosten darstellen. Ein entscheidender Nachteil der bekannten Tablettenspender besteht darin, daß bei unachtsamer oder mutwilliger Handhabung bzw. schon bei leichten Beschädigungen des Schutzgehäuses im Öffnungsbereich eine Demontage möglich ist. Wird etwa die Lade herausgezogen und ähnlich wie für die Montage gekippt, so können die Anschlagnasen aus den Rillen austreten und die durch das Herausziehen der Lade stark vorgespannte Feder kann herausspringen, wobei auch der Stempel ausgeschleudert wird und die Feder in unkontrollierter Bahn wegspringt. Auch schon kleine Beschädigungen des Schutzgehäuses im Bereich der Einführöffnung können diese ungewollte selbsttätige Demontage ermöglichen. Herausspringende Federn können Gesichts- oder Augenverletzungen verursachen, so daß die bekannten Tablettenspender im Hinblick auf diese Gefährdung an sich sowie, auch wegen der Bestimmungen der Produkthaftung bedenklich sind.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Tablettenspender der eingangs genannten Art zu schaffen, der leicht, vorzugsweise bei wenigstens teilweise entspannter Feder und im Bedarfsfall sogar auf Automaten montiert werden kann, und bei dem eine zufällige Demontage sowie das damit verbundene Abspringen der Feder von der Ausnahme der absichtlichen Zerstörung des gesamten Tablettenspenders abgesehen, weitgehend ausgeschlossen sind

Die gestellte Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Längsführung des Schutzgehäuses wenigstens eine zur Lade offene, am Ausziehende des Schutzgehäuses aber bis zur Öffnung des Führungsschachtes für die Lade abgeschlossene Nut bildet und daß der bzw. die Anschläge des mit der Feder in die Lade eingesetzten Druckstempels unter elastischer Verformung ihrer selbst oder des sie tragenden Teiles des Druckstempels durch die Öffnung des Führungsschachtes eindrückbar sind, so daß sie bei der Rückverformung in die die Längsführung bildende Nut bzw. Nuten einrasten.

U

-2-

Die Erfindung ermöglicht es, den Druckstempel mit der Feder in die Lade einzulegen und die Montage im Schutzgehäuse bei schon teilweise eingeschobener mit dem Schutzgehäuse fluchtender Stellung der Lade einfach unter Durchschieben des Druckstempels durch die Öffnung des Führungsschachtes vorzunehmen, wobei zunächst die elastische Verformung stattfindet und dann die Anschläge in die Nut bzw. Nuten einrasten. Die Nut bzw. Nuten können dabei hinreichend tief ausgebildet sein, so daß ihre geschlossenen Enden sichere Anschläge für den bzw. die Anschläge des Druckstempels bilden. Wegen der einfachen Art der Montage kann die gesamte Montage bzw. ein wesentlicher Teil davon auf Automaten durchgeführt werden.

5

10

15

20

25

30

35

50

55

60

Nach einer bevorzugten Ausgestaltung bestehen der oder die Anschläge aus an dem beim Einführvorgang zur Öffnung des Führungsschachtes weisenden Rand des in an sich bekannter Weise einen nach dieser Seite zur Aufnahme des Endes der Feder offenen, napfförmigen Hohlkörper bildenden Druckstempels ausgeformten, gegen das andere Druckstempelende divergierenden federnden Zungen, die sich nach dem Einführvorgang durch die Führungsschachtöffnung in die Nut bzw. Nuten ausspreizen.

Die divergierende Ausbildung der Zungen bedingt eine das Einschieben durch die Öffnung erleichternde Keilform. Beim Anschlag an die geschlossenen Nutenden verstärkt der Druck der Feder bzw. eine auf die Lade ausgeübte Ausziehkraft das Ausspreizen dieser Zungen, so daß sie auch gegen den Nutboden drücken und den Tablettenspender tatsächlich in der zusammengebauten Stellung sichern. Eine Demontage ist praktisch nur durch Zerbrechen des Schutzgehäuses möglich. Auch der Versuch einer Demontage durch Verkanten der ausgezogenen Lade wird bis zu einem Gehäusebruch nicht erfolgreich sein.

Eine weitere Sicherung der Feder bzw. Erleichterung der Montage läßt sich dadurch erzielen, daß im Bereich des Ladenbodens und in der Höhlung des Druckstempels Fangnasen oder -krallen für die Enden der Feder vorgesehen sind, die vorzugsweise von der Ladenwand her in den Aufnahmebereich der Feder einragend zwischen ihren freien Enden und dem Bodenbereich der Lade bzw. dem Boden der Druckstempelhöhlung einen Spalt für den Durchtritt des Endganges der in ihrer Mantelform an den Ladeninnenraum angepaßten Schraubenfeder bei zusammengedrückter Feder freilassen. Die Spaltbreite entspricht etwa dem Durchmesser des Federdrahtes, so daß dieser Federdraht bei vollkommen zusammengedrückter Feder unter die Nase bzw. Kralle hineinrutschen kann und bei der teilweisen Entspannung der Feder von der Nase bzw. Kralle festgehalten wird. Damit wird selbst bei dem erwähnten Bruch des Gehäuses ein Herausschleudern von Feder und Stempel aus der Lade verhindert, da diese Teile über die Nasen an der Feder festhängen. Die Montage wird wesentlich vereinfacht, da die Feder nur eingelegt und einmal zusammengedrückt werden muß, um den Eingriff der Fangnasen in den jeweils letzten Federgang zu gewährleisten.

Weitere Einzelheiten und Vorteile des Erfindungsgegenstandes entnimmt man der nachfolgenden Zeichnungsbeschreibung.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht. Es zeigen

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Tablettenspender im Längsschnitt mit einem eingelegten, nur mehr aus einigen Tabletten bestehenden Tablettenstapel und

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie (II-II) der Fig. 1, wobei die Tabletten weggelassen wurden.

Der dargestellte Tablettenspender besitzt ein rohrförmiges Schutzgehäuse (1), an das ein ein Aufstellen des Spenders ermöglichender Fußteil (2) angeformt ist. Dieses Schutzgehäuse (1) bildet einen Führungsschacht (3) für eine Lade (4), wobei diese beiden Teile einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt aufweisen. Die Schmalseiten (5) des Schutzgehäuses (1) besitzen von der Bodenöffnung an durchgehende durch Ausformungen der Wandung gebildete Längsnuten (6) von trapezförmigem Querschnitt, die am oberen Ende des Gehäuses (1) durch einspringende Wandungsteile (7) um eine dort an die Form eines Bodens (8) der Lade (4) angepaßte Einschiebeöffnung (9) abgeschlossen sind.

Die Lade (4) besitzt zwei Seitenwände (10), die sich an den Seitenwänden des Gehäuses (1) führen, eine offene Vorderseite und eine Rückwand (11) sowie den schon erwähnten Boden (8). In der Rückwand (11) ist ein Längsschlitz (12) vorgesehen.

Die Seitenwände (10) der Lade, die bis zu einem Anschlag (13) in den Führungsschacht (3) einführbar ist, sind über diesen Anschlag (13) hinaus verlängert, wobei diese Verlängerungen (14) links dem strichliert eingezeichneten Rand (15) sowie rechts und oben dem voll eingezeichneten Rand folgen. Zwischen diesen Verlängerungen ist ein federnder Bügel (16) angebracht, dessen Unterschenkel einen Anschlag für die oberste Tablette (17) eines Tablettenstapels bildet, wogegen der Bügelbogen an seiner Außenseite eine Führungskulisse mit Verrastungsnase (18) für eine Gegenrast (19) bildet, die in einen Hohlraum (21) eines Auswerferkopfes (20) einragt. Der Auswerferkopf (20) ist an den Verlängerungen (14) um Schwenkzapfen (22) schwenkbar gelagert und trägt eine zwischen diese Verlängerungen eingreifende Auswerferkralle (23), die beim Schwenken des Auswerferkopfes (20) in Richtung des Pfeiles (24) die oberste Tablette des aus den Tabletten gebildeten Stapels nach links ausschiebt. Der Rand der Höhlung (21) schließt bei in der Schließstellung befindlichem Kopf (20) den Tablettenspender nach oben ab, wobei in dieser Höhlung (21) die oberste Tablette des Stapels, die Verlängerungen (14), die Schwenkzapfen (22) und der Bügel (16) sowie die Gegenrast aufgenommen werden. Der Kopf (20) kann außen als Zierkopf z. B. als Kopf eines Tieres, Fabeltieres oder Phantasiewesens ausgeführt sein. Vorzugsweise ist eine das Schwenken erleichternde Handhabe (25) vorgesehen, die zugleich die Krempe eines Hutes oder einer Kappe für den Kopf bilden kann. Der Kopf (20) ist sowohl in der dargestellten Lage als auch in der nach rechts geschwenkten Auswerferstellung, bei der der Auswerfer (23) zwischen den

AT 392 451 B

Verlängerungen (14) eingreifend die oberste Tablette nach links ausschiebt, durch das Zusammenwirken der Teile (18, 19) fixiert.

Die Lade (4) nimmt einen Druckstempel (26) auf, dessen Oberseite gegen den Tablettenstapel (17) drückt. Der Druckstempel (26) besitzt die Grundform eines nach unten offenen Napfes, wobei von den gegenüberliegenden schmäleren Stirnseiten dieses Napfes, und zwar vom Napfrand (27) her, nach außen divergierende federnde Zungen (28, 29) vorspringen, von denen die eine (29) durch die Ladenöffnung und die andere (28) durch den Schlitz (12) in die Nuten (6) eingreifen. Die Federzungen (28, 29) können unter elastischer Verformung durch die obere Öffnung (9) des Schutzgehäuses eingeführt werden, so daß sie sich nach Passieren der Abschlußstellen (7) in der dargestellten Lage in die Nuten (6) ausspreizen.

Ĭ,

Š.

Einerseits in der Napfhöhlung (30) und anderseits am Ladenboden (8) ist eine Druckfeder (31) abgestützt, die als Schraubenfeder, deren Mantel auf einem rechteckigen Prisma liegt, ausgebildet ist. Für den jeweils letzten Federgang sind von der Seitenwand der napfartigen Höhlung (30) des Druckstempels (26) her und von der Ladenseitenwand her zum Boden der Napfhöhlung (30) bzw. zum Ladenboden (8) gerichtete Fangnasen (32, 33) ausgeformt, wobei die Feder in zusammengedrückter Stellung mit wenigstens einem Gang zwischen dem Boden und dem Ende der Nase (32, 33) hindurchtreten kann, wobei dieser Federgang beim Entspannen der Feder von der Nase gefangen wird.

Für die Montage wird die Feder (31) in die Lade (4) eingelegt und es wird auch der Druckstempel (26) in die Lade eingesetzt, so daß die Federzunge (28) durch den Längsschlitz (12) herausragt. Nun wird die Lade (4) teilweise von oben her in das Gehäuse (1) eingeschoben, wonach der Druckstempel (26) durch die Gehäuseöffnung durchgedrückt wird, bis seine Federzungen (28, 29) in die Nuten ausspreizen. Damit ist die Montage beendet. Wird die Lade nun losgeslassen, drückt die Feder (31), solange noch kein Tablettenstapel eingelegt ist, den Druckstempel (26) mit den Enden seiner Anschlagnasen bildenden Zungen (28, 29) gegen die Abschlüsse (7) der Nuten (6) und drückt auch die Lade in die dargestellte Einschiebestellung. Spätestens beim ersten vollen Herausziehen der Lade bis zum vollen Zusammendrücken der Feder (31) rasten die letzten Federwindungen in die Fangnasen (32, 33) ein.

Für viele Anwendungsfälle genügt es, am Druckstempel nur an einer Seite eine der beiden Federzungen (28 oder 29) vorzusehen. Dabei kann man entweder das Schutzgehäuse (1) wie dargestellt ausbilden und die eine Nut (6) unbesetzt lassen oder man kann auch an der einen Seite des Schutzgehäuses auf die Nut (6) und die entsprechende Wandverformung verzichten.

30

35

5

10

15

20

25

PATENTANSPRÜCHE

40

45

50

55

1. Tablettenspender, mit einem rohrförmigen Schutzgehäuse, das einen Führungsschacht für eine anschlagbegrenzt ausziehbare Lade bildet, in die durch eine Seitenöffnung Tabletten in Form eines säulenartigen Stapels einlegbar sind, wobei ein Druckstempel mit wenigstens einem angeformten Anschlag, der in eine Längsführung des Schutzgehäuses eingreift, und mit einem Gegenanschlag am Ausziehende dieses Schutzgehäuses zusammenwirkt, und eine ihn belastende vorzugsweise an die Form des Ladenhohlraumes angepaßte und im Bereich des inneren Ladenendes abgestützte Druckfeder vorgesehen sind, so daß die Druckfeder einerseits über den Druckstempel die Tabletten der Lade entlang zu einem im Bereich des anderen Stapelendes angreifenden Auswerfer fördert, über den die in seinem Bereich zwischen Seitenführungen geführten Tabletten einzeln quer zur Stapellängsrichtung ausschiebbar sind und die Druckfeder anderseits die Lade in die in das Schutzgehäuse eingeschobene Stellung drückt, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsführung des Schutzgehäuses (1) wenigstens eine zur Lade (4) offene, am Ausziehende des Schutzgehäuses aber bis zur Öffnung des Führungsschachtes (3) für die Lade abgeschlossene Nut (6) bildet und daß der bzw. die Anschläge (28, 29) des mit der Feder (31) in die Lade eingesetzten Druckstempels (26) unter elastischer Verformung ihrer selbst und/oder des sie tragenden Teiles des Druckstempels durch die Öffnung des Führungsschachtes eindrückbar sind, so daß sie bei der Rückverformung in die die Längsführung bildende Nut (6) bzw. Nuten einrasten.

60

2. Tablettenspender nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der oder die Anschläge aus an dem beim Einführvorgang zur Öffnung des Führungsschachtes (3) weisenden Rand (27) des in an sich bekannter Weise ein nach dieser Seite zur Aufnahme des Endes der Feder offenen, napfförmigen Hohlkörper bildenden Druckstempels (26) ausgeformten gegen das andere Druckstempelende divergierenden, federnden Zungen (28, 29) bestehen, die sich nach dem Einführvorgang durch die Führungsschachtöffnung in die Nut bzw. Nuten (6) ausspreizen.

AT 392 451 B

3. Tablettenspender nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Ladenbodens (8) und in der Höhlung (30) des Druckstempels (26) Fangnasen (32, 33) oder -krallen für die Enden der Feder (31) vorgesehen sind, die vorzugsweise von der Laden- bzw. Napfwand her in den Aufnahmebereich der Feder einragend zwischen ihren freien Enden und dem Bodenbereich der Lade bzw. dem Boden der Druckstempelhöhlung einen Spalt für den Durchtritt des Endganges der in ihrer Mantelform an den Ladeninnenraum angepaßten Schraubenfeder bei zusammengedrückter Feder freilassen.

10

5

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

10.04.1991

Int. Cl.5: B65D 83/04

Blatt 1

